

**Rede  
des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers**

**Uwe Schwarz, MdL**

zu TOP Nr. 5 und TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**5a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und  
Verkaufszeiten**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1383 neu

**5b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und  
Verkaufszeiten**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/2461

Erste Beratung

**6) Rechte der Beschäftigten schützen: Begrenzung auf  
vier verkaufsoffene Sonntage - ohne Ausnahme!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3661

während der Plenarsitzung vom 14.05.2019  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt Gesetze, die man möglichst nicht anfasst, es sei denn, man wird dazu gezwungen. Das Ladenöffnungsgesetz gehört eindeutig in diese Kategorie - völlig egal, wer hier die Landesregierung stellt. Man weiß schon vorher, wie die widerstreitenden Fronten sich unversöhnlich gegenüberstehen. Die Spannweite reicht jedes Mal von „überhaupt nicht öffnen“ bis „rund um die Uhr, 24 Stunden, jeden Tag, einschließlich des Sonntags“.

Das aktuelle Ladenöffnungsgesetz stammt aus dem Jahre 2007. Es wurde 2015 erfolgreich beklagt, sodass eine Neufassung in Niedersachsen notwendig wurde. Die gute Nachricht ist: Wir werden dieses neue Gesetz heute verabschieden. Die schlechte Nachricht ist: Auch dieses Gesetz wird mit Sicherheit wieder vor Gerichten landen.

Meine Damen und Herren,

der Sonntagsschutz genießt hohen Verfassungsrang. Es geht vor allem um die zu schützenden Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es geht auch um ungleiche Rahmenbedingungen zwischen großen Handelsketten, Discountern und Onlinehandel auf der einen Seite und kleinen Einzelhändlern auf der anderen Seite - inhabergeführten Geschäften, wo im Wesentlichen mit Minijobs gearbeitet wird und wo Leute mit ihrem Einkommen überhaupt nicht auskommen können. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt im Jahre 2009 strenge Regeln für die punktuelle Aufhebung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen festgelegt und dabei rein wirtschaftliches Interesse ausgeschlossen. Nun sage ich Ihnen einmal ganz ehrlich: Ich kann mir keine Sonntagsöffnung vorstellen, bei der wirtschaftliches Interesse nicht im Vordergrund stünde.

Diesen Mangel an Vorstellungskraft haben zunehmend auch Verwaltungsgerichte. In Nordrhein-Westfalen hat es ein sehr gelobtes neues

Gesetz gegeben. Das hat aber nicht lange gehalten, weil es aktuell schon wieder vor den Verwaltungsgerichten zerrissen wird.

Unser ausdrückliches Ziel war, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten und dabei alle Kommunen gleich zu behandeln. Und ich finde, das Erreichte kann sich wirklich sehen lassen. Ich will es wiederholen: In Niedersachsen darf an keinem einzigen Feiertag geöffnet werden, auch nicht am 3. Oktober - Kollege Jasper hat bereits darauf hingewiesen.

Außerdem werden wir zukünftig noch den Palmsonntag schützen und den 27. Dezember, wenn er auf einen Sonntag fällt. Der 27. Dezember war übrigens der Gegenstand des Klageverfahrens, das ver.di erfolgreich durchgesetzt hat. Genau wie an Heiligabend wird zukünftig auch an Silvester nur noch bis 14 Uhr geöffnet sein.

Gärtnereien und Blumenläden, lieber Jens Nacke, dürfen ein festgelegtes Ergänzungsangebot mit-verkaufen. Der berühmte Blumentopf einschließlich der entsprechenden Topfpflanze darf zukünftig mit nach Hause genommen werden; der dazu erworbene Spaten bleibt im Laden und wird am Montag abgeholt - insofern eine deutliche Verbesserung.

Bäckereien und Konditoreien dürfen sonntags fünf anstelle von drei Stunden öffnen.

An maximal vier nicht unter Schutz stehenden Sonntag kann die Gemeinde je Ortsbereich eine Öffnung zulassen. Ich sage Ihnen noch einmal, gerade an die Grünen gewandt: Es sind nicht sechs, es sind vier pro Gemeinde. Sechs sind es ausschließlich in den Städten, die in Bezirke eingeteilt sind. Das ist sozusagen eine Lex Hannover und Braunschweig. Insofern sollten die Grünen das vielleicht einfach einmal so akzeptieren, wie es wirklich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir mit der Beratung im Ausschuss anfangen - das meine ich jetzt nicht ironisch oder zynisch -, wurde uns ein Gesetzentwurf mit dieser Problematik vorgelegt: vier einschließlich Stadtbezirke.

Lieber Kollege Siebels, uns sind dazu Schaubilder zur Verfügung gestellt worden.

Er hat nämlich gesagt, ich müsse ihm die noch einmal zeigen. Das hole ich hiermit nach.

Diese drei Schaubilder waren hochkomplex. Sie waren auch alle richtig. Aber sie waren, ehrlich gesagt, auch von studierten Mathematikern kaum zu durchdringen.

Insofern haben wir uns überlegt, ob es anders geht. Ich finde, wir sind zu einer ganz guten Lösung gekommen, indem wir gesagt haben: Den Kommunen stehen sechs Sonntage zur Verfügung, und sie können es so steuern, dass in jedem Stadtbereich maximal vier Öffnungen infrage kommen.

Es gibt dazu eine ergänzende Möglichkeit. Es wird nämlich mit diesem Gesetz zum ersten Mal sozusagen eine Jahresplanung vorgeschlagen. Dann macht man - sinnvollerweise zu Beginn des Jahres - eine Zusammenkunft mit allen Interessenten, guckt, wie das aussieht, und dann verteilt man diese vier Sonntage im Rahmen der sechs Sonntage auf das ganze Stadtgebiet. Ich finde, das ist eine ganz gute Regelung. Wir werden sehen, ob sie sich durchsetzt.

Im Übrigen - auch darauf hat Burkhard Jasper hingewiesen - wird den Beteiligten erstmals das Recht eingeräumt, im Rahmen dieses Verfahrens vor der Genehmigung angehört zu werden, mit Verweis auf § 28 VwVfG.

Darüber hinaus gibt es noch eine einmalige Öffnungsmöglichkeit aus einem besonderen Anlass, übrigens auch in Notsituationen. Das muss man auch deutlich sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich fand auch, dass dieses Gesetz sehr intensiv - übrigens auch mit einer sehr umfassenden Anhörung - bearbeitet worden ist. Es war nicht unkompliziert. Insbesondere bei Herrn Hederich vom GBD und auch bei mir gab es in den Beratungsgängen wiederholt Déjà-vus. Wir hatten nämlich auch die letzten Gesetzentwürfe schon gemeinsam bearbeiten dürfen, auf den jeweils anderen Seiten. Ich biete Ihnen ausdrücklich an: Falls so ein Gesetz wieder einmal beraten

werden und ich nicht mehr dem Landtag angehören sollte - was aber keine Feststellung ist; das sage ich gleich dazu -, kann ich für die unterschiedlichen Seiten gleich die jeweiligen Stellungnahmen abgeben. Ich hätte auch diesmal für alle Seiten getroffen.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nicht versäumen, mich auch bei Herrn Hederich ausdrücklich für die hervorragende Begleitung zu bedanken. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg - er ist jetzt tatsächlich in Pension - alles erdenklich Gute!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Thema haben wir nicht abgeräumt - das will ich der Ehrlichkeit halber sagen -, nämlich die vollautomatischen Autowaschanlagen, welche an der hessisch-niedersächsischen Landesgrenze seit Jahren die Gemüter erhitzen. Der Hintergrund ist, dass es auf hessischer Seite einen Waschanlagenbetreiber gibt, der in Hann. Münden regelmäßig damit wirbt, dass er sonntags geöffnet hat.

Dieses Dauerärgernis wollten wir lösen. Herr Hederich ist höchstpersönlich zu einem Ortstermin in diese Gegend gefahren. Er hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine Lösung gefunden. Aber auf alle Fälle hat er festgestellt, dass dieser Sachverhalt nicht in diesem Gesetz, sondern nur im niedersächsischen Feiertagsgesetz geregelt werden kann. - Und damit sind wir raus!

Ich wünsche dem Innenminister und den betroffenen Fachministern bei der zukünftigen Umsetzung dieses Themas viel Erfolg. Ich hoffe, Sie sind erfolgreicher, als wir es in all den Jahren gewesen sind.

Meine Damen und Herren,

ich finde, wir haben uns sehr ernsthaft und auch sehr erfolgreich mit diesem Thema beschäftigt, und ich finde, wir haben ein gutes Werk vollbracht. Obwohl: Wenn sogar die FDP zustimmt, komme ich schon wieder ins Zweifeln. Aber

offensichtlich sind wir wirklich so gut, dass es heute hier für eine breite Basis langt.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Schauen wir mal, was die Gerichte mit dem Gesetz machen.